



Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt. Ebenso ist abzuklären, ob eine bau- oder denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss **bis zum 30. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Samtgemeinde Bothel beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden.



Foto: Dachsanierung historischer Bausubstanz

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Samtgemeinde Bothel, Herrn Behr.
- Bei Ihrem Planungsbüro **mensch und region**
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>).

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.



Ansprechpartner

Gemeinde Bothel
 Gemeindegliederung: **BOTHEL**
 Frau Erika Schmidt
 Telefon: 04266 983-1590; Fax-1591
 Email: gemeinde@bothel.de

Gemeinde Brockel
 Gemeindegliederung: **Brockel**
 Herr Rolf Lüdemann
 Telefon: 04266 9369 - 11; Fax- 12
 Email: gemeinde@brockel.de

Gemeinde Hemsbünde
 Gemeindegliederung: **Hemsbünde**
 Herr Ludgerus Brinker
 Telefon: 04266 1537; Fax- 1885
 Email: gemeinde@hemsbuende.de

Gemeinde Kirchwalsede
 Gemeindegliederung: **Kirchwalsede**
 Herr Friedrich Lünig
 Telefon: 04269 1359
 Email: gemeinde@kirchwalsede.de

Samtgemeinde Bothel
 Gemeindegliederung: **Samtgemeinde Bothel**
 Herr Dirk Eberle / Herr Volker Behr
 Horstweg 17, 27386 Bothel
 Telefon: 04266 983-1500
 Email: samtgemeinde@bothel.de

Verfahren & Bewilligung

Amt für regionale Landesentwicklung ArL – Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
 Gemeindegliederung: **ArL – Lüneburg**
 Frau Julia Wittrock
 Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller)
 Telefon: 04231 808 - 153 Fax- 192
 Email: julia.wittrock@arl-ig.niedersachsen.de

Planung & Inhaltliche Betreuung

mensch und region
 Gemeindegliederung: **mensch und region**
 Herr Wolfgang Kleine-Limberg
 Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
 Telefon: 0511 / 4444 - 54 Fax- 59
 Email: dorfentwicklung@mensch-und-region.de

Beratung privater Maßnahmen
 Gemeindegliederung: **Beratung privater Maßnahmen**
 Herr Ivar Henckel
 Tel. 05723 / 74 99 99 9
 Email henckel@mensch-und-region.de



in den Gemeinden

Bothel – Brockel – Hemsbünde und Kirchwalsede

Ist mein Objekt förderfähig?



Wie kann ich Fördermittel beantragen?

Kostenlose Beratung und Förderung privater Maßnahmen

2020 bis 2027

www.wiedau-walsede.de



Was soll erreicht werden?

Welche Ziele hat die Dorfentwicklung

Die Dorfentwicklung unterstützt örtliche Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen. Den dörflichen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaft und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur. Hier setzt die Förderung des Landes an.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch Sanierungsmaßnahmen ortsbildprägende private und öffentliche Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestandes beachtet werden.

Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.



Foto: Umfassend saniertes Gebäude (Dachsanierung, Erneuerung der Fenster, Erneuerung der Steinverfugung)

Wo kann ich mich weiter informieren?

- auf der Internetseite: www.wiedau-walsede.de
- beim Planungsbüro **mensch und region**
- bei Ihrer **Samtgemeinde Bothel**



Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz (unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild)

- die Erhaltung und die Gestaltung von Bausubstanz (bis in die 50er Jahre) sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild (Fassade, Dach, Fenster etc.) einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen.
- die Umnutzung von Bausubstanz bzw. sowie land- und forwirtschaftlicher Betriebe, vor allem zur Innenentwicklung (z.B. Stall in Ferienwohnungen).
- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, vor allem zur Innenentwicklung.



Foto: touristisches Projekt, Bootsanleger Godenstedt

Grundversorgung

- die Schaffung, Sicherung, Verbesserung von Einrichtungen durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen (z.B. Dorf-/Nachbarschaftsläden; kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank; Regionale Versorgungszentren; betreutes Wohnen, Sozialstationen, Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten; Dienstleistungen zur Mobilität).
- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen oder Investitionen in die Erweiterung bzw. Diversifizierung vorhandener oder Dienstleistungsbetriebe Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen).



Dörfliche Infrastruktur

(unter gestalterischen Anpassung an das Ortsbild)

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen, Freiflächen und Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung und Aufenthaltsqualität, sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau von Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten



Foto: Jeder kann sich informieren und beteiligen. Hier bei einer Radtour in der Dorfregion mit der Vorstellung von Projekten

In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- Es ist eine Mindestinvestition von netto 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.
- Maßnahmen von privaten Antragssteller*innen bis zu 40% (45%) der Netto-Investitionssumme.
- Maßnahmen von gemeinnützigen Organisationen bis zu 75% der Netto-Investitionssumme).
- Bei gemeinnützigen Organisationen können bei bestimmten Projekten Eigenleistungen anerkannt werden.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen (50.000- 150.000 Euro).

Haben Sie schon Ideen? Sprechen Sie uns an!